

Schutzkonzept

des proChrist e. V. zur Prävention sexualisierter Gewalt

Anlage 2: Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss dem Arbeitsfeld entsprechen und stimmig sein. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Verantwortung für die Gestaltung von Distanz und Nähe liegt bei den Mitarbeitenden.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sind seelsorgliche Gespräche. Sie finden häufig im 1:1-Setting statt. Zum Schutz von Mitarbeitenden und Ratsuchenden werden vor Beginn eines Seelsorgeprozesses Ratsuchende über die Präventionsmaßnahmen und die Vertrauenspersonen informiert.

Einzelgespräche, die keinen seelsorgerlichen Charakter haben, finden nur in dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Ein familiärer Umgang entspricht unseren Werten. Dennoch achten wir darauf, dass gerade die Mitarbeitenden, die mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten, ihre aufgabenbezogene Beziehung zu Kindern und Jugendlichen möglichst nicht im privaten Bereich weiterführen.

Die mit Worten oder Körpersprache ausgedrückten individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden ernstgenommen, respektiert und keinesfalls abfällig kommentiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besprechen ihre privaten Sorgen und Probleme nicht mit Kindern, Jugendlichen und Ratsuchenden.

Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zum alltäglichen Umgang. Wir achten darauf, dass Körperkontakt altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Er setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung von anderen voraus. Der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Wahrung angemessener Grenzen sind immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern, Jugendlichen oder Ratsuchenden nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Körperliche Nähe ist angemessen, wenn:

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen
- Mitarbeitende insgesamt über eine sensible Wahrnehmung verfügen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene weder manipulieren noch unter Druck setzen

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwenden deshalb in keiner Form der Begegnung mit Kindern und Jugendlichen eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie achten darauf, dass sie in ihrem Verhalten und Erscheinungsbild nicht zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltäglich und normal, deshalb ist ein sachgemäßer Umgang damit unumgänglich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines respektvollen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern, Jugendlichen oder Ratsuchenden, die durch die Veranstaltung entstanden sind. Dies schließt Kontakte über Messenger Dienste mit ein. Zulässig sind lediglich Kontakte, die zur Ausübung der ehrenamtlichen, hauptamtlichen oder freiberuflichen Tätigkeit notwendig sind.

Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind Mitarbeitenden verboten.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern und Jugendlichen zuteilwerden, ihre emotionale Abhängigkeit fördern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, niemanden zu bevorzugen.

Umgang mit der Übertretung des Verhaltenskodex

Zu typischem Täter- und Täterinnenverhalten gehört die Vertuschung und das Geheimhalten von grenzüberschreitenden oder übergriffigen Handlungen. Um dem entgegenzuwirken, wird Zuwiderhandeln gegen diesen Verhaltenskodex gegenüber dem Mitarbeiterteam und der Geschäftsführung transparent gemacht.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr/sein Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angesprochen werden.

Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex sowie die von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern transparent gegenüber der Geschäftsführung.